

Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend
-----------------	--------------------------

B e s c h l u s s

des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0258/2018 vom 06. November 2018

Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Schmölln

Die Jahresrechnung 2017 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen in öffentlicher Sitzung mit folgendem Ergebnis festgestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt:

1. Haushaltsrechnung

Einnahmen		26.916.946,39 Euro
Ausgaben		26.916.946,39 Euro
davon:		
Verwaltungshaushalt		22.199.543,29 Euro
Vermögenshaushalt		4.717.403,10 Euro

2. Stand des Vermögens und der Schulden

2.1. Vermögen

	Stand 01.01.2017	Stand 31.12.2017
Finanzanlagen § 76 Abs.1 ThürGemHV	1.256.394,75 Euro	1.256.394,75 Euro
Rücklagen (Geldanlagen) § 76 Abs.1 ThürGemHV	5.606.038,33 Euro	6.194.279,84 Euro
Sachanlagen § 76 Abs.2 ThürGemHV	29.275.602,86 Euro	28.991.956,37 Euro

2.2. Schulden

Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt	4.030.400,00 Euro	3.601.600,00 Euro
---	-------------------	-------------------

3. Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder

Vorschüsse	77.945,27 Euro	38.311,11 Euro
Verwahrunge	634.743,93 Euro	611.983,86 Euro

4. Die Jahresrechnung und der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
6. In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabereste eingearbeitet.
7. Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 3
davon anwesend	: 3
Ja-Stimmen	: 3
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltung	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, 06. November 2018

Schulze
Vorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses

Verteiler: RIS, file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\5.RechprüfAusschuss